



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 -15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die DSR-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des DSR wieder. Die Standpunkte des DSR werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die DSR-Sitzung erstellt.

DSR – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

DSR-Sitzung:	134. / 17.08.2009 / 13:45 – 15:45 Uhr
TOP:	03 – Financial Instruments (IAS 39) - Impairment
Thema:	Vorstellung des IASB Request for Information und Einholung der Meinung des DSR
Papier:	134_03a_Vorstellung IASB Request for Information

Einführung

- 1 Als Reaktion auf die Forderungen des G20 Gipfels vom April 2009 hat der IASB den Zeitplan für sein Projekt zur umfassenden Neuregelung der Bilanzierung von Finanzinstrumenten und somit einer Ersetzung des IAS 39 stark beschleunigt. Das Projekt wurde in drei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Klassifizierung und Bewertung (*Exposure Draft* wurde am 14. Juli 2009 veröffentlicht)
- Phase 2: Wertminderungsregeln (*Exposure Draft* soll im Oktober 2009 veröffentlicht werden)
- Phase 3: Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (*Exposure Draft* soll im Dezember 2009 veröffentlicht werden)

Das gesamte Projekt soll in 2010 abgeschlossen werden (für Phase 1 soll der Standard noch in 2009 verabschiedet werden, um eine freiwillige, vorzeitige Anwendung auf Geschäftsjahre, die am 31. Dezember 2009 enden, zu ermöglichen).

- 2 Im Rahmen der Phase 2 soll ein gültiges Wertminderungsmodell festgelegt werden. In der Diskussion sind derzeit neben dem geltenden '*incurred loss model*' ein '*expected loss model*' im Sinne eines Ansatzes erwarteter zukünftiger Cashflows ('*expected cash flow approach*') sowie ein auf dem Fair Value basierendes Modell.



- 3 Der IASB hat die verschiedenen Modelle in seiner Sitzung im Mai 2009 erörtert. Es wurde bisher noch keine Entscheidung getroffen, welches Wertminderungsmodell zukünftig gelten soll. Da die Einführung eines neuen Wertminderungsmodells auf Seiten der Ersteller unter Umständen mit größerem Aufwand verbunden sein wird, hat man sich entschlossen, vor der endgültigen Entscheidung diesbezügliche Informationen einzuholen.
- 4 Der IASB hat daher am 25. Juni 2009 einen Request for Information (*'Expected Loss Model'*) *Impairment of Financial Assets: Expected Cash Flow Approach* (nachfolgend RfI) veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 1. September 2009.
- 5 Die Fragen im RfI beziehen sich ausschließlich auf die praktische Anwendbarkeit eines *'expected loss model'* zur Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und richtet sich direkt an die (potenziellen) Anwender.



Definition des Ansatzes

- 6 In seiner Sitzung im Mai 2009 hat der IASB den *'expected cash flow approach'* diskutiert. Die Sitzungsunterlage 134_03c_IASB Agenda Paper 5A beinhaltet die entsprechende Diskussionsgrundlage. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine umfangreiche Beschreibung des Ansatzes der erwarteten zukünftigen Cashflows und nicht um ein klar definiertes Wertminderungsmodell.
- 7 Das vorgesehene *'expected loss model'* enthält die nachfolgenden wesentlichen Elemente:
- Zinserträge werden auf Basis erwarteter Cashflows (einschließlich erwarteter Kreditausfälle) im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes des Instruments erfasst
 - Wertminderungen ergeben sich aus einer nachteiligen Veränderung der Kreditausfallerwartungen (d.h. die aktuell erwarteten Kreditausfälle sind höher als die bisher erwarteten)
 - Eine Wertminderung wird erfolgswirksam in der GuV erfasst und ergibt sich aus der Differenz vom Buchwert des finanziellen Vermögenswertes und dem Barwert der aktuell erwarteten Cashflows dieses Vermögenswertes
 - Bei der Bestimmung des Barwertes der erwarteten Cashflows wird bei festverzinslichen Instrumenten der bei der erstmaligen Erfassung des Instruments berechnete Effektivzinssatz angewendet und bei variabel verzinslichen Instrumenten der aktuelle Effektivzinssatz
 - Nachfolgende oder zusätzliche Wertminderungsverluste werden durch die regelmäßige Neueinschätzung der Kreditausfallerwartungen berücksichtigt
 - Wertaufholungen erfolgen über die GuV bei einer positiven Veränderung der Kreditausfallerwartungen (d.h. die aktuell erwarteten Kreditausfälle sind geringer als die bisher erwarteten)

Question 1

Is the approach defined clearly? If not, what additional guidance is needed, and why?



Umsetzungsfähigkeit des Ansatzes

- 8 Beim derzeitigen Wertminderungsmodell spielt die Erwartung über Kreditausfälle nur indirekt bei der Bestimmung des Effektivzinssatzes bei der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes eine Rolle, da diese Erwartungen in den Nominalzinssatz einfließen. Im weiteren Verlauf verbietet das *'incurred loss model'* explizit die Berücksichtigung erwarteter aber noch nicht eingetretener Verluste sowie die Veränderung dieser Erwartungen.
- 9 Aus diesem Grunde erfordert die Umsetzung des *'incurred loss model'* von den Systemen die Bereitstellung von Informationen im Hinblick auf das Vorliegen objektiver Hinweise (sog. *'triggering events'*), die auf eine Wertminderung hindeuten. Diese objektiven Hinweise sind beim *'expected loss model'* nicht notwendig. Vielmehr müssen die Systeme die aus den gehaltenen finanziellen Vermögenswerten erwarteten zukünftigen Cashflows bereitstellen und dabei eine regelmäßige Neueinschätzung hinsichtlich der Kreditausfallerwartungen vornehmen.

Question 2

Is the approach operational (ie capable of being applied without undue cost)? Why or why not? If not, how would you make it operational?

Kosten der Einführung und Anwendung des Ansatzes und damit zusammenhängende System- und Prozessänderungen

- 10 Wie bereits ausgeführt, werden für die Anwendung des *'expected loss model'* andere Informationen als für das bisherige Wertminderungsmodell benötigt. Dies erfordert im ersten Schritt die Umstellung der Systeme und Prozesse. Dies wird Kosten verursachen und eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.
- 11 Die Anwendung des *'expected loss model'* wird im Vergleich zum derzeitigen Modell zur Verarbeitung eines höheren Datenvolumens führen. Dies könnte sich im Einzelfall auch in höheren laufenden Kosten niederschlagen.



- 12 In der Sitzung im Juni 2009 des IASB haben Vertreter von BNP Paribas die operativen Herausforderungen eines *'expected loss model'* für ihr Institut vorgestellt. Die Sitzungsunterlage 134_03e_BNP_ExpectedCashFlowModel enthält die entsprechende Präsentation.

Question 3

What magnitude of costs would you incur to apply this approach, for both initial implementation and on an ongoing basis? What is the likely extent of system and other procedural changes that would be required to implement the approach as specified? If proposals are made, what is the required lead time to implement such an approach?

Anwendung des Ansatzes auf variabel verzinsliche Instrumente

- 13 Die Folgebewertung erfolgt auch beim *'expected loss model'* durch Anwendung der Effektivzinsmethode. Die finanzmathematischen Berechnungen entsprechen daher dem derzeitigen *'incurred loss model'*. Diese führen bei variabel verzinslichen Instrumenten zu Anwendungsproblemen, bei denen jeweils alternative Vorgehensweisen möglich sind. Dabei geht es um die Amortisierung zu Beginn angefallener Gebühren, Disagien, etc. sowie die Vorgehensweise nach eingetretenen Wertminderungsverlusten. Der Anhang des RfI enthält dazu jeweils zwei mögliche, im folgenden kurz skizzierte, Alternativansätze.

Amortisierung zu Beginn angefallener Gebühren, Disagien, etc.

- 14 IAS 39 verlangt die Amortisierung sog. *'upfront costs'* (zu Beginn angefallene Gebühren, gezahlte Entgelte, Transaktionskosten und andere Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments. Die Ausnahme eines je nach den Umständen sachgerechteren kürzeren Zeitraumes (IAS 39 AG6) soll hier nicht weiter behandelt werden.
- 15 Für diese Amortisierung sind zwei Ansätze denkbar:



Ansatz A: Die Amortisierung erfolgt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, der bei der erstmaligen Erfassung des Instruments ermittelt wurde. Dies bedeutet, dass das einmal festgelegte Amortisationsschema über die Laufzeit unverändert bleibt; der variable Zinssatz des Instruments hat keinen Einfluss auf dieses Schema.

Ansatz B: Das Amortisationsschema wird für jede Periode neu ermittelt auf Basis einer aktualisierten Schätzung hinsichtlich der verbleibenden variablen Zinszuflüsse bis zur Fälligkeit des Instruments. Dies bedeutet, dass sich das Amortisationsschema in jeder Periode aufgrund des geänderten variablen Basiszinssatzes ändern würde.

Vorgehensweise nach eingetretenen Wertminderungsverlusten

16 Ein Wertminderungsverlust ist erfolgswirksam zu erfassen, wenn der Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes den Barwert seiner erwarteten Cashflows, abgezinst mit dem aktuellen Effektivzinssatz, übersteigt. Dies ist der Fall, wenn ein Unternehmen Ausfälle in den vertraglich vereinbarten Zins- oder Tilgungszahlungen erwartet. Nach der Erfassung der Wertminderung stellen vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, die weiterhin erwartet werden, materiell zum Teil auch Zusatztilgungen dar, weil die vertraglich vereinbarten Zinszahlungen über dem aktuellen Effektivzins liegen.

17 Für die Behandlung dieser „Zusatztilgungen“ kommen die folgenden beiden Ansätze in Betracht:

Ansatz A: Neuberechnung des Effektivzinssatzes, so dass die weiterhin erwarteten zukünftigen Zinszahlungen (auf Basis einer von Zeit zu Zeit aktualisierten Zinsstrukturkurve) und die weiterhin zukünftig erwarteten Tilgungen auf den Buchwert abgezinst werden, in Übereinstimmung mit IAS 39 AG7. Dies erfordert eine regelmäßige Neuanpassung des Effektivzinssatzes nach der erfassten Wertminderung. Außerdem wirft dies die Frage der Reihenfolge folgender Schritte auf:

- 1 Neuberechnung des aktuellen Effektivzinssatzes zu jedem Bewertungsstichtag (was einen Buchwert als Ausgangspunkt erfordert); und
- 2 Überprüfung der Cashflow Schätzungen hinsichtlich erwarteter Ausfälle vertraglich vereinbarter Zahlungszuflüsse (was einen aktuellen Effektivzinssatz zur Ermittlung des Barwertes – d.h. des Buchwertes – erfordert).



Ansatz B: Nach der erfassten Wertminderung bleibt der Effektivzinssatz konstant und Änderungen des Buchwerts, die aus der Änderung des variablen Basiszinssatzes resultieren, werden als 'catch up' Anpassung entsprechend IAS 39 AG8 behandelt. Diese Anpassung erfolgt, weil Änderungen in den Cashflows nicht länger ausschließlich Zinszahlungen darstellen, sondern auch (und oftmals überwiegend) Darlehensrückzahlungen.

Question 4

How would you apply the approach to variable rate instruments, and why? See the appendix for a discussion of alternative ways in which an entity might apply the expected cash flow approach to variable rate instruments.

Anwendung des Ansatzes auf Wertpapier-Portfolien mit identifizierten wertgeminderten Einzelpositionen

- 18 Aus Praktikabilitätsgründen wird es in einigen Fällen sinnvoll sein, das Wertminderungsmodell auf ein Portfolio von Wertpapieren statt auf die einzelnen Wertpapiere anzuwenden.
- 19 Sofern bei einem solchen Wertpapier-Portfolio eingetretene Wertminderungen bei Einzelpositionen identifiziert werden, stellt sich die Frage nach der weiteren Vorgehensweise. Dabei sind die folgenden zwei Möglichkeiten denkbar:
- (a) Es ist ein Übergang von der kollektiven auf eine Einzelbetrachtung erforderlich. Die wertgeminderten Einzelpositionen sind aus dem Portfolio zu entnehmen und diese sowie das verbleibende Portfolio hinsichtlich der weiteren Bewertung getrennt zu behandeln;
 - (b) Ungeachtet der identifizierten Wertminderungen wird das Portfolio weiterhin in seiner Gesamtheit betrachtet.

**Question 5**

How would you apply the approach if a portfolio of financial assets was previously assessed for impairment on a collective basis and subsequently a loss is identified on specific assets within this portfolio? In particular, do you believe:

- (a) changing from a collective to an individual assessment should be required? If so, why and how would you effect that change?
- (b) a collective approach should continue to be used for those assets (for which losses have been identified)? Why or why not?

Mögliche Vereinfachungen**Question 6**

What simplifications to the approach should be considered to address implementation issues? What issues would your suggested simplifications address, and how would they be consistent with, or approximate to, the expected cash flow model as described?